



Fahrerkarte

Fahrerkennzeichen: _____ - _____

Daten des Fahrers/Fahrerin:

Vorname:		Nachname:	
Geburtsdatum/-ort:		Hochschule:	
Anschrift:		Matrikelnummer:	
Telefonnr.:		E-Mail:	
Personalausweis- /Reisepassnr.:		Ausstellungs- behörde:	

Angaben zum Führerschein:

Nationaler Führerschein		Internationaler Führerschein	
Ausstellungsdatum		Ausstellungsdatum	
Ausstellungs- behörde		Ausstellungs- behörde /Land	
Führerschein- nummer		Führerschein- nummer	
erlaubte Klassen		erlaubte Klassen	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Korrektheit der angegebenen Daten und informiere das Sportreferat bei entsprechenden Veränderungen.

Braunschweig, den _____ Unterschrift Fahrer/Fahrerin: _____

Die angegebenen Daten wurden vom Sportreferat auf Korrektheit geprüft.

Braunschweig, den _____ Unterschrift Sportreferat: _____

Allgemeine Hinweise zur Fahrzeugausleihe

Das Anmieten von Fahrzeugen muss über das Sportreferat bzw. im Notfall im Namen des Sportreferates erfolgen. Es dürfen nur Personen die angemieteten Fahrzeuge führen, nachdem diese beim Sportreferat eine entsprechende Fahrerkarte ausgefüllt und abgegeben haben.

Bei der Anmietung von Fahrzeugen übernimmt das Sportreferat die Mietkosten gemäß dem Kostenübernahmehmodell.

Die Mietfahrzeuge besitzen maximal eine Haftpflichtversicherung.

Vor Fahrtantritt sind die Sport treibenden Studierenden sowie der Fahrer dazu verpflichtet, eine für sie entspreche Versicherung für die Dauer der Fahrt bei dem Mietunternehmen abzuschließen.

Die dabei entstehenden Kosten müssen die Studierenden selbst tragen.

Das Sportreferat darf die Versicherungskosten, aufgrund des Nichtversicherungsprinzips des Landes Niedersachsen, gemäß § 34 Landeshaushaltsordnung i. V. m. W Nr. 12 zu § 34, nicht übernehmen.

Die Kosten für die jeweiligen Mietfahrzeuge und Versicherungen sind beim Sportreferat zu erfragen.

Der Fahrer/ Die Fahrerin verpflichtet sich, vor der Abfahrt und bei Rückgabe, das Fahrzeug auf Schäden zu kontrollieren und diese dem Mitarbeiter/in der Mietgesellschaft zu melden.

Bei Unfällen ist sowohl die Mietgesellschaft als auch das Sportreferat sofort zu informieren. Schäden und Verletzungen sind zu notieren und bildlich fest zu halten. Im Schadensfall immer die Polizei hinzurufen! Entstehende Kosten am Fahrzeug müssen vom Fahrzeugführer/in übernommen werden. Das Sportreferat kann und darf keine Kosten bei Unfällen übernehmen.

Der Fahrer/ die Fahrerin haftet persönlich für Verkehrsverstöße nach der StVo. Des Weiteren versichert der/die Fahrzeugführer/in mindestens 18 Jahre alt und im Besitz eines gültigen Führerscheines zu sein.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die allgemeinen Hinweise zur Fahrzeugausleihe gelesen und verstanden habe. Auch bestätige ich, dass ich entstehende Kosten durch Verstöße der StVo, Schäden am Fahrzeug oder Unfälle selbst tragen muss und ich das Sportreferat dafür nicht haftbar machen kann.

Braunschweig, den _____ Unterschrift des Fahrers/der Fahrerin: _____